

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt am 17. März 2015 im Kirchspielskrug in Mildstedt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Bernd Heiber
2. Gemeindevertreterin Stefanie Cook
3. Gemeindevertreter Rolf Ehlers
4. Gemeindevertreter Hans-Dieter Emmel
5. Gemeindevertreterin Andrea Grunwald
6. Gemeindevertreter Hans-Peter Henkens
7. Gemeindevertreter Günter Jacobsen
8. Gemeindevertreterin Telse Jacobsen
9. Gemeindevertreter Klaus Jahnz
10. Gemeindevertreter Torsten Johannsen
11. Gemeindevertreter Horst-Werner Kühl
12. Gemeindevertreterin Gerda Sell
13. Gemeindevertreter Reinhard Taube
14. Gemeindevertreter Ernst-Julius Levsen
15. Gemeindevertreter Alfred Wittern
16. Gemeindevertreterin Edda Westphalen-Jessen

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter Timo Hagemann

Außerdem sind anwesend:

Frau Berndt vom Büro Olaf
Frau Andresen, Personalrat
Herr Carstens, Amt N-T, Schriftführer
Herr Möller, Presse

Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 11.2.2016
2. Bericht der Ausschüsse
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Satzungsbeschluss über die 5. Änderung Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet umgrenzt von den Straßen : Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kirchenweg, Schulweg, und Hauptstraße
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21
8. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 2, 3. Änderung für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21
9. Regelung der Nutzung der Mensa für außerschulische Veranstaltungen (Nutzungsordnung)
10. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Grund- und Gemeinschaftsschule
11. Änderung des Kindertagesstättenvertrages mit der Kirchengemeinde

Nicht öffentlich

12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Heiber eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mildstedt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Mildstedt ist beschlussfähig.

1. Feststellung der Niederschrift über die 19. Sitzung am 11.2.2016

Mit einer Korrektur in der Teilnehmerliste wird die Niederschrift festgestellt.

2. Bericht der Ausschüsse

Gemeindevertreter Kühl berichtet aus dem Umweltausschuss

3. Bericht des Bürgermeisters

- Der **Bauhof** ist noch mit dem Schreddern des Baumschnitts beschäftigt, dann wird das Streugut entfernt, wobei wir wie immer auch auf die Mithilfe der Anwohner angewiesen sind.
- **Baumpflege**: Der Rückschnitt der gemeindeeigenen Bäume wird vom Bauhof durchgeführt. Das selbständige Beschneiden ist nicht erlaubt, oft grenzt der Rückschnitt an eine Sachbeschädigung und kann zu Regressansprüchen führen. Die Kontrolle der Bäume entlang von Straßen und Wegen auf Verkehrssicherheit wird vom Bauhof 2x jährlich (Winter – Sommer) durchgeführt und dokumentiert. Z.B. entlang des Parks an der Hauptstraße.
- Am 9.3. fand die **Wegeschau der Wirtschaftswege** mit dem Kreis statt, die Schäden wurden aufgenommen und die Ausbesserungsarbeiten werden vom Kreis vergeben, in der Hoffnung auf eine zeit- und fachgerechte Ausführung.
- **Wohnraum** zum Kauf und Vermietung wird häufig nachgefragt, Angebote auch gern an den Bürgermeister zur Weitergabe an Interessierte.
- Es wurde eine **Arbeitsgruppe ÖPNV** eingerichtet, in der Mildstedt auch eingebunden ist. Hier sollen alle relevanten Punkte für einen neuen Vertrag erarbeitet werden. Dazu ist auch ein Planungsbüro beauftragt, den gesamten Vorgang zu begleiten.
- Der Stadtumland-Vertrag ist 2015 ausgelaufen. Bis zum Abschluss eines neuen Vertrages werden Übergangsregelungen festgelegt. Dazu trifft sich die Stadt-Umland AG morgen in Husum. In diesem Gremium wird die bauliche Entwicklung in den Umlandgemeinden festgelegt.

4. Einwohnerfragestunde

Von mehreren Bürgern wird übereinstimmend der **Umgang des Deich- und Hauptsielverbandes mit den Bürgern** angegriffen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Im **Bahnweg** werden **Tiefbauarbeiten** durchgeführt.
- Die **Pferde im Reitverein** sind nicht mehr erkrankt. Die Reithalle bleibt bis Ende April geschlossen.
- Der gläserne **Container der NOSPA** wird wegen der Einsehbarkeit, als unsicher bezeichnet.
- Im **Engelschen Weg** ist **keine Straßenbeleuchtung** vorhanden. Der Ausbau ist auch nicht geplant.

6. Satzungsbeschluss über die 5. Änderung Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet umgrenzt von den Straßen : Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kirchenweg, Schulweg, und Hauptstrasse

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Land Schleswig-Holstein

Zu 1.1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Zu 1.2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Stellungnahme der Stadt Husum als Nachbargemeinde und im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation werden die Belange der Stadt Husum durch die Planung nicht berührt.

Zu 1.3: Die Stellungnahme des Kreises Nordfriesland wurde berücksichtigt.

Zu 1.4: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland

Zu 2.1: Die Hinweise sind bereits in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Zu 2.2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 für das Gebiet umgrenzt von den Straßen: Am Spritzenhaus, Karlshagener Weg, Westerreihe, Lagedeich, Allee, Kirchenweg, Schulweg, und Hauptstraße;, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21 und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. - 2, 3. Änderung für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21

Der Entwurf des B-Plan Nr. 2 - 3. Änderung für das Gebiet westlich des Rosendahler Weges auf dem Grundstück Rosendahler Weg 21 und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Regelung der Nutzung der Mensa für außerschulische Veranstaltungen (Nutzungsordnung)

Die Nutzung der Mensa wird auf Mildstedter Vereine und Organisationen beschränkt. Private Nutzung ist ausgeschlossen. Näheres regelt die Nutzungsordnung. Die Nutzung erfolgt kostenlos.

Die Nutzungsordnung wird einstimmig beschlossen. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

10. Durchführung von Brandschutzmaßnahmen an der Grund- und Gemeinschaftsschule

Im DG der Schule fehlen die Brandschutzwände, die für die jetzige Nutzung vorgeschrieben sind. Das hat zur Folge, dass kein Versicherungsschutz besteht. Die dort lagernden Möbel sind zu schützen oder zu entfernen. Die Kosten für die Herstellung des erforderlichen Brandschutzes betragen ca. 18.000 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass das Möbellager zuvor besichtigt werden soll, bevor Maßnahmen durchgeführt werden.

11. Änderung des Kindertagesstättenvertrages mit der Kirchengemeinde

Die 1. Änderung des Kindertagesstättenvertrages liegt den Gemeindevertretern vor.

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

Die Öffentlichkeit wird einstimmig ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:...

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Die Beschlüsse werden, soweit möglich, bekannt gegeben.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer